

Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund

Das Präsidium des 11. Studierendenparlamentes

StuPa-Präsidium c/o AStA TU Dortmund,
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund

An die Parlamentarier*innen des
11. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Studierendenparlament
c/o AStA
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund
(0231) 755-2584
sppraesi@asta.uni-dortmund.de

Dortmund, 15.09.2017

Einberufung der 3. Sitzung des 11. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,
hiermit beruft das Präsidium die 3. Sitzung des 11. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet statt: **Am Dienstag, den 26. September 2017 um 16:00 Uhr im Raum 4.435 des EF 50 Gebäudes.** Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Mittwoch, der 04. Oktober 2017, ab 16:00 Uhr im Raum 4.321 des EF 50 Gebäudes.**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1 AStA
 - 2.2 Andere Gremien
 - 2.3 Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Satzung und Ergänzungsordnungen*
 - 4.1 Satzungsänderungen*
 - 4.2 Wahlordnung*
5. Erweiterung des Beratungsangebotes des AStA*
6. Hilfsfonds*
7. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung*
8. AE-Auszahlung*
- 9 Positionierung zu Studiengebühren*
10. Sitzungstermine*
11. Finanzrichtlinie*
12. Sperrvermerk Klausurtagung ASR*
13. Rechnungsprüfung*
14. Bier*
15. Campus-Apotheke*
16. Kulturveranstaltung*
17. Sitzungstermine*
18. Rechnungsprüfung*
19. Wahl des AStA
 - 19.1 Weitere Referate: 3. Wahlgang
20. Wahl des Präsidiums

Tobias Zazzi

Mehdy Mendelawi

Präsidium des 11. Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund

Das Präsidium des 11. Studierendenparlamentes

- 21. Änderung der FSRO
- 22. AGs der Studierendenschaft
- 23. Verschiedenes

Die mit * markierten Tagesordnungspunkte sind gemäß GO §6 Abs. 3 unabhängig von der Anzahl an anwesenden Parlamentariern beschlussfähig.